

Vorlagen-Nr.: BV/0524/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.05.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	N
Rat der Stadt Jever	21.06.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Dorftreff Cleverns; Erklärung der Stadt Jever über den Eigenanteil/Abgrenzung des Fördergebietes

Sachverhalt:

Die Stadt Jever hatte nach Zustimmung durch den VA fristwährend zum 01.06.2017 einen Förderantrag zum Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ über die Sanierung des Dorftreffs Cleverns im ehemaligen Dorfkrug gestellt.

Der Förderantrag musste unvollständig bleiben, da es an einem langfristigen Mietvertrag zwischen der Dorfgemeinschaft und dem Eigentümer mangelte, der die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel sichert. Da der Abschluss dieses Mietvertrages Grundvoraussetzung für einen erfolgversprechenden Antrag ist und dessen Abschluss lange Zeit unklar blieb, wurde die Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Stadt an der Maßnahme sinnvollerweise zurückgestellt.

Dieser Vertrag wurde nun im März 2018 vorgelegt und dem Antrag hinzugefügt. Dabei war zunächst unklar, ob dieses noch als fristgerecht akzeptiert würde.

Das Amt für Landesentwicklung Weser-Ems hat am 29.05.2018 jedoch mitgeteilt, dass der Antrag ins abschließende Verfahren gehen könne und die Stadt aufgefordert, den Ratsbeschluss über die Absicht zur Durchführung der Maßnahme, die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils und die Gebietsabgrenzung zu fassen.

Der Antrag der Dorfgemeinschaft Cleverns zur Sanierung des Dorftreffs sieht die

Schaffung von rund 160 m² Nutzfläche vor.

Die Fläche teilt sich in einen Eingangsbereich mit Garderobe, Sanitäreinrichtungen, Clubraum, Veranstaltungsraum, Küche, Lager und Versorgungsraum auf.

Die Nutzung der Räume soll durch ortsansässige Vereine und Gruppierungen, die Grundschule und den Kindergarten und die Dorfgemeinschaft erfolgen.

Weitere Einzelheiten zum Vorhaben können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Die Kostenschätzung der Dorfgemeinschaft beläuft sich auf 191.000 €. Hiervon können 181.000 € als förderfähig anerkannt werden.

Gemäß Förderbestimmungen muss die Stadt Jever ihre Bereitschaft erklären, 1/3 der förderfähigen Kosten = 60.333,33 € zu tragen.

Auch wenn die Maßnahme eine weitere Belastung des Haushaltes darstellt, sollte sie doch befürwortet werden, da durch einen relativ geringen kommunalen Anteil erhebliche öffentliche Mittel gewonnen werden können. Dabei liegt der kommunale Anteil wesentlich niedriger als beim ursprünglich geplanten Vorhaben, da kein Ankauf des Gebäudes zu finanzieren ist. Durch die Anmietung des Objektes durch die Dorfgemeinschaft entfallen bis auf die Abschreibung des gewährten Zuschusses auch die Folgekosten. Zudem würde die Sanierung des ehemaligen Dorfkrugs auch die Infrastruktur im Ortsteil Cleverns erheblich verbessern und einen wesentlichen Impuls für das Dorfleben setzen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollten noch in die Beratung des 1. Nachtrags mit aufgenommen werden. Aufgrund der vorhandenen Liquidität aus Vorjahren ist keine Gegenfinanzierung erforderlich.

Neben dem Beschluss über die Bereitstellung des kommunalen Anteils ist ein Beschluss über die räumliche Abgrenzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever beabsichtigt auf Grundlage des integrierten Entwicklungskonzeptes für das Programmjahr 2018 die Umsetzung der Maßnahme „Begegnungsstätte Jever/Cleverns“.

Die Stadt Jever erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der aufgeführten und angemeldeten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Begegnungsstätte Jever/Cleverns“ in Höhe von 60.333,33 € aufzubringen.

Die Mittel werden mit dem 1. Nachtrag 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Flurstücke 90/1, 88/23 und 111/21 der Flur 3, Gemarkung Cleverns, werden parzellenscharf als Fördergebiet für die investive Maßnahme „Begegnungsstätte Jever/Cleverns beschlossen. Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses

Anlagen: Antrag Dorfgemeinschaft Cleverns – Anlage 1, Antrag NLG – Anlage 2, Lageplan Fördergebiet Anlage 3